

Kurzkonzept - Station B 2

Jugendpsychiatrische Behandlung

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Struktureller Rahmen

Die jugendpsychiatrische Behandlungseinheit ist eine offene gemischtgeschlechtlich geführte Station zur Behandlung von bis max. 9 Patienten im Alter von 14-18 Jahren. Den Patienten stehen 2-Bettzimmer, 1 Gruppenraum und ein Therapieraum auf der Station zur Verfügung, andere Räume können innerhalb der jeweiligen Funktionsbereiche mit genutzt werden.

1.2 Zielgruppen der Behandlung

- Behandelt werden junge Patienten sowie junge Heranwachsende mit
- Polytoxikomanie mit und ohne Morphintyp auf dem Boden von
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen
- schwerer neurotischer Fehlentwicklung,
- schweren emotionalen Störungen,
- Posttraumatischen Belastungsstörungen (z.B. nach sexuellem Mißbrauch),
- Störungen des Sozialverhaltens,
- Persönlichkeitsstörungen,
- frühen Störungen bzw. Borderlinepersönlichkeitsstörungen, drogeninduzierten Psychosen und Eßstörungen.

Die Behandlung erfolgt unter jugendpsychiatrischen Gesichtspunkten nachdem die Patienten aus der qualifizierten Entzugsbehandlung, d.h. aus der Diagnostik- und Motivationsphase übergewechselt sind. Es besteht ebenso die Möglichkeit in die medizinische Rehabilitationsbehandlung mit nachfolgender Adaptionsphase zu wechseln.

2. Therapeutisches Konzept

Im Regelfall erfolgt vor der Aufnahme ein Vorgespräch bzw. eine qualifizierte Entzugsbehandlung, wobei die Indikation zur stationären Behandlung überprüft und erste Behandlungsziele aufgestellt werden. Nach Wechsel in die jugendpsychiatrische Therapiephase werden diese im weiteren stationären diagnostischen und therapeutischen Prozess überprüft, differenziert bzw. ergänzt. An diesem Prozeß sind die Funktionsbereiche Ergotherapie, Psychomotorik und Schule beteiligt. Dieser Prozess beinhaltet nicht nur eine perspektivische Planung und ggf. ambulante Nachbetreuung, die Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Familie bzw. relevante Bezugspersonen) und die Kooperation mit den Diensten der Drogen- und Jugendhilfe sowie des hausinternen allgemeinen Sozialdienstes. Die mögliche Überleitung in die medizinische Rehabilitationsmaßnahme und nachfolgende Adaptionsmaßnahme ist gegeben.

2.1 Therapeutische Angebote

Im Rahmen eines integrativen Therapiekonzeptes werden die verschiedenen anerkannten Therapieverfahren patienten-, d.h. Individuen- und nicht methodenorientiert eingesetzt, im einzelnen werden angeboten:

- tiefenpsychologische Verfahren
- autogenes Training
- Entspannungsübungen
- Gestalttherapie
- verhaltenstherapeutische Verfahren sowie
- systemisch orientierte Familientherapie.

Psychopharmakologische Behandlungen werden individuell indiziert. Ergänzende Angebote finden im Rahmen der Psychomotorik und Ergotherapie statt. In den Stationsalltag sind kreativ-therapeutische Angebote integriert.

2.2 Therapeutisches Milieu - pädagog--pflegerische Angebote

Im Rahmen des therapeutischen Gesamtkonzeptes erfolgt die therapeutische Milieugestaltung durch den pädagog.-pflegerischen Dienst im Rahmen des Bezugspersonensystems. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der therapeutischen Neuorientierung und Nachreifung sowie Bearbeitung der zugrundeliegenden Beziehungsstörung und der psychiatrischen Grunderkrankung. Wichtigstes „Austauschorgan“ ist die täglich stattfindende Teamrunde, in der Behandlungspläne für den jeweiligen Patienten erstellt, dokumentiert und kontrolliert werden ebenso wie die Sicherstellung der Aufsichtspflicht.

Ergänzend werden gruppeninterne Konfliktsituationen, die Integration neuer Patienten und verhandelbare Regeln des Alltags im täglichen pädagogisch/ pflegerischen Gruppengesprächen aufgearbeitet und reguliert.

3. Behandlungsdauer

Die Phase der Qualifizierten Entzugsbehandlung umfasst 2-6 Wochen je nach Indikation, Suchtmittel und Gesamtproblematik.

Das Vernetzungskonzept und die intensive ambulante Arbeit reduzieren deutlich die Notwendigkeit von Akutaufnahmen und stationären Kriseninterventionen. Die daraus resultierende Konzentration auf eindeutig vollstationär behandlungsbedürftige schwer gestörte Patienten führt bereits in der Grundversorgung in der Regel zu einer Behandlungsdauer von 2 Monaten nach der Entgiftungsphase. Bei Patienten aus den genannten speziellen Problemgruppen wird von einer notwendigen Behandlungsdauer im Rahmen eines fachärztlichen verantworteten, monatlich Behandlungsplans von in der Regel 4 Monaten ausgegangen.

4. Personelle Besetzung

Es arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Erzieherinnen, Pflegepersonal, Sozialarbeitern und -pädagogen, Arzt und Psychologe, ergänzt durch die Fachtherapeuten und Lehrer der Schule für Kranke. Bemessungsgrundlage ist die Psych-PV (in der akuten Phase i.d.R. KJ 3).